

Der Landkreis Mayen-Koblenz übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz i. V. m. der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz über die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung für Schülerinnen und Schüler der im Landkreis Mayen-Koblenz gelegenen **Grund-, und Förderschulen** die notwendigen Kosten für die Beförderung zur zuständigen Schule, bzw. für Schülerinnen und Schüler der **Realschulen Plus in Ihrer jeweiligen Schulform** sowie der Sekundarstufe I der **Gymnasien** und **Integrierten Gesamtschulen**, des **Berufsvorbereitungsjahres** und der **Berufsfachschulen I und II**. Fahrkosten werden übernommen, wenn der Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 länger als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 länger als vier Kilometer ist oder wenn der Schulweg besonders gefährlich ist. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei einer Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die nächstgelegene Schule nicht mehr aufnahmefähig ist. In diesen Fällen ist uns der Ablehnungsbescheid der nicht mehr aufnahmefähigen Schule vorzulegen.

Der Antrag ist über die Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Auf die Ausgestaltung der Fahrkostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. **Er ist neu zu stellen, wenn** sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule, des Wohnsitzes oder des Verkehrsmittels).

**Die Fahrkartenausgabe erfolgt bei rechtzeitiger Beantragung in der Regel am ersten Schultag in der Schule. Am ersten Schultag können die Schülerinnen und Schüler ohne Fahrausweis fahren.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!   
Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen!

**Antrag  
auf Übernahme von Schülerfahrkosten  
durch den Landkreis Mayen-Koblenz ab  
dem Schuljahr 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
Fahrkostenübernahme ab \_\_\_\_**  
(Datum ab dem die Fahrkarte benötigt wird)

**Prüfvermerk der Schule:**

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.

Schulstempel

**Schülernummer:** (wird von Kreisverwaltung vergeben)

**1. Angaben über die Schülerin , den Schüler , für die/den Fahrkostenerstattung beantragt wird**

1.1 Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

1.2 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

1.3 Name, Vorname des/der Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

1.4 Anschrift des/der Personensorgeberechtigten (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) \_\_\_\_\_

**2. Angaben über den Schulbesuch**

2.1 Name der Schule und Schulort \_\_\_\_\_

**2.2 Schulart:**

Schulkindergarten,  Grundschule,  Realschule plus,  Integrierte Gesamtschule,  Gymnasium  
 Förderschule

Klassenstufe:

1  2  3  4  5  6  7  8  9  10

Bezeichnung:  a  b  c  d  e  f **Ganztagsschüler:**  Ja  Nein

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),  Berufsfachschule I (BF1),  Berufsfachschule 2 (BF2)

Fachrichtung: \_\_\_\_\_

**Nur** für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien beim Besuch des **nicht** nächstgelegenen Gymnasiums.

Gewählte erste Fremdsprache (\*):

Englisch  Französisch  Latein

(\*) Bei der Feststellung des nächstgelegenen Gymnasiums sind nur Schulen mit der gewählten **ersten Fremdsprache** zu berücksichtigen.

**3. Fahrstrecke**

Anzugeben ist der **Ort** und die **Haltestelle** des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung ("über")

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

über \_\_\_\_\_

**4. Beförderung mit:** (Die Entscheidung über die tatsächliche Beförderungsart trifft die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

Bus , Zug

(Mit den ausgestellten Fahrkarten können innerhalb des Verkehrsverbundes VRM sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Die Erfassung dient lediglich statistischen Zwecken).

**5. Privatfahrzeug (Barerstattung)\***

\*Die Fahrtkostenübernahme für die Benutzung eines eigenen oder fremden Privat-Kraftfahrzeuges stellt einen **Ausnahmetatbestand** dar. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist oder der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist.

In diesen Fällen werden die Kosten nur bis zu der Höhe übernommen, wie sie bei der Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel entstehen würden.

**Nur auszufüllen bei Privatfahrzeug!\***

a) zur nächstgelegenen Haltestelle  ja  nein

Ort und Bezeichnung der Haltestelle \_\_\_\_\_

b) zur Schule  ja  nein

Begründung für die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug


Die Barerstattung der Fahrtkosten erfolgt entsprechend der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Schülerbeförderung und den geltenden Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz zweimal im Schuljahr auf besonderen Antrag und zwar **nachträglich** zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres. Der Erstattungsantrag ist von der Schule bezüglich des Schulbesuches im Erstattungszeitraum zu bestätigen.

Die Auszahlung soll an folgende Anschrift erfolgen (Anschrift der Personensorgeberechtigten):

--

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Geldinstitut

--	--	--

**Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Schülerfahrkarten unverzüglich zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_